

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Bezugspreis: monatlich 1600 M. einchl. Postgebühren. Einzelhefte 100 M. bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich, a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten. Kleinzeile ober deren Raum 100 M., Reklamezeile 250 M.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh.

Samstag, den 10. März 1923.

Postfach 10114

17. Jahrgang

Nr. 30

Amteslicher Teil.

Nr. 25.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 26.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 27.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 28.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 29.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 30.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 31.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 32.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 33.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 34.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 35.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 36.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 37.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 38.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 39.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 40.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 41.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nr. 42.
An die Herren Bürgermeister des Kreises
Ich mache auf die im amteslichen Schulblatt Nr. 1 vom 1. 3. 1923 Seite 29 abgedruckte Verfügung der Regierung II vom 16. 2. 1923 — Nr. 2. 3. 1. 3. 1923 — betr. Vergütung für nebenamtlichen Handwerksmeister, zur besonderen Beachtung hiermit aufmerksam. Das zur Durchführung dieser Verfügung erforderliche ist zu veranlassen. Bis zum 31. 3. 1923 ist mir Bericht, daß dies geschehen ist, zu übersenden. In den Gemeinden, in denen eine nebenamtliche Handwerksmeisterstelle nicht vorhanden ist, haben Sie Bescheid zu erteilen.
Wiesbaden, den 6. März 1923.
Der Landrat.
S. B. Scheffler.

Nichtamtlicher Teil.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. März. Präsident Ebert verleiht bei Eröffnung der Sitzung ein Schreiben der internationalen Rheinlandkommission, das die Ausweisung des demokratischen Abg. Krell aus dem besetzten Gebiet damit begründet, Krell habe eine verwerfliche Tätigkeit ausgeübt, darum sei auch seiner Familie ausgedehnt worden, innerhalb von vier Tagen das besetzte Gebiet zu verlassen. Präsident Ebert knüpft an diese Mitteilung die Bemerkung, die Kommission beweise, daß Abg. Krell seine Pflicht als deutscher Abgeordneter erfüllt habe, wofür ihm das Lob gebühre.

In der Aussprache über die gestrige Rangierrede nimmt als erster Redner der Abg. Dr. David (Soz.) das Wort. Er sagt, mit einem Frankreich, das nur Reparationen und Ruhe will, können wir uns jederzeit verständigen; mit einem Frankreich, das deutsche Gebiete an sich reißen will, ist eine Verständigung unmöglich. Die Waise der französischen Kleinrentner und Arbeiter sei mit imperialistischer Politik sicher nicht zurechtzukommen. Das deutsche Volk und die deutsche Sozialdemokratie werde solchen Plänen entschlossenen Widerstand entgegenstellen. In diesem Imperialismus ist — so fährt der Redner fort — die deutsche Erfüllung gescheitert. Dennoch war diese Erfüllungspolitik richtig. Die Erfüllungspolitik muß aber fortgesetzt werden. Wir begrüßen es, daß der Reichstagsrat diesen Willen ausgesprochen hat.

Als Abg. Hergt (Zent.) als nächster Redner das Wort ergreift, wird er von den Kommunisten und vielen Sozialdemokraten mit höflichen Zwischenrufen empfangen. Er sagt: Wir danken dem Reichstagsrat für seine gestrige mannhafte Rede. Das Wort „Erfüllungspolitik“ möchte heute eigentlich durch die Tatsache seine Begründung verlieren. Wir haben den Reichstagsrat nicht alle unsere Wünsche erfüllt. Wir hätten den Fortschritt der diplomatischen Beziehungen und Vereinbarungen gern gemüht. Die Regierung ist mit ihren Angeboten eigentlich schon über den Rahmen unserer Leistungsfähigkeit hinausgegangen. Wir begrüßen die Erklärung des Reichstagsrates, daß seine unerfüllbaren Bedingungen zurückgezogen werden sollen.

Abg. Marx (Zent.): In der westdeutschen Bevölkerung war selbst im Weltkrieg gegen Frankreich kein Haßgefühl vorhanden; erst durch das Vorgehen Frankreichs nach dem Kriege ist dieser Haß erzeugt worden. Das solle der französischen Regierung eine Lehre sein; denn es liegt im allgemeinen Interesse, daß die Beziehungen der beiden großen Nachbarn wieder friedlicher werden. Wir stehen leider tatsächlich allein. Aber wir haben weit mehr als im Weltkrieg diesmal einmütig die Überzeugung, daß das Recht auf unserer Seite ist. Wir haben zum Reichstagsrat das Vertrauen, daß jede Möglichkeit, die für eine Verständigung bietet, wahrgenommen wird. Jetzt muß endlich Frankreich den Verständigungswillen zeigen. Ein großer Erfolg des Ruhrkampfes ist festzustellen: Das deutsche Volk hat sich in seiner Gesamtheit endlich wieder gefunden. Was unter der Bevölkerung am Rhein und an der Ruhr an Opfermut gezeigt wird, sind Heldentaten, die größer sind als Helldante im Kampf und im Krieg. Die Arbeiterklasse im Ruhrgebiet verdient den ganz besonderen Dank der Nation. Der Sieg wird schließlich unser sein.

Abg. Dr. Stresemann (DVP.) schließt sich dem Dank an und sagt, kein verständiger Mensch würde einer Verständigung mit Frankreich widerstreben. Aber Frankreich hat ja alle Voraussetzungen dafür außer Acht gelassen. Wir werden uns gegen jede Unterwerfung deutschen Gebietes, ganz gleichgültig, ob es sich um offene oder verdeckte Annexion handelt. Nach dem Gebote des Rechtes müssen die Nationen einschreiten, die durch ihre Unterschrift Deutschlands gegenwärtigen Bestand garantiert haben, aber auch diejenigen Nationen, die die internationalen Urheber des Versailler Vertrages sind, wenn sie ihn auch nicht unterzeichnet haben. Daß Frankreich keinen Anlaß hat, eine heimliche Beseitigung Deutschlands zu fürchten, zeigt sich ja jetzt, wo die Regierung die schwerelastende Ruhrbesetzung schloß lassen muß. Redner weist dann die Behauptung über Deutschlands mangelnden Leistungswillen zurück. Auch von einem wirtschaftlichen Ziel im Ruhrkampf könne keine Rede sein. Die Frage sei nun, in welchem Lande durch die Ruhraktion größerer wirtschaftlicher Wert zerstört würde. Ein Erhaben im Verhandlung sei schon darum zwecklos, weil Frankreich erklärt habe, es betrachte jeden Verlust einer Vermittlung als feindlichen Akt. Das Ziel unseres Kampfes könne also nur das sein, daß Frankreich gezwungen werde, seinen Widerstand gegen die angebotene Fortsetzung internationaler Abmachungen über die deutschen Reparationslieferungen aufzugeben. Deutschland kann zu einer wirksamen Sachbefehrung nur schreiten, wenn das Maß seiner Reparationslast festgestellt ist. Der Einheitsfront wird

nicht damit gedient, daß Fantasten die Fähigkeit in dem schweren passiven Widerstand kämpfen durch einen Appell an Waffens, die nicht vorhanden sind.

Abg. Dr. Dernburg (Dem.) räumt zunächst die Tätigkeit des Abg. Krell, der sich als ein unerfahrener Frontkämpfer an Ruhr und Rhein erwiesen habe und deswegen auch ausgewiesen worden sei. Der Redner bespricht dann die Ziele Frankreichs an Ruhr und Rhein und fragt, wo bleiben die Garantien der Haager Konvention und des Versailler Vertrages. Die Verwundeten Staaten sind doch für Recht und Freiheit und die Ideale der Demokratie in den Krieg gezogen. England freilich hat sich nicht unerhebliche Mühe gegeben, Frankreich zurückzuhalten; aber leider ohne Erfolg. Solange uns dieses Unrecht angetan wird, kann von Verhandlungen keine Rede sein.

Abg. v. Gräfe (Deutschvolksp.) schließt seine ganze Hoffnung auf die Tat, die den Worten des Reichstagsrates folgen soll. Die Diskussionen vom Völkerrücken seien durch die Vorkommnisse an der Ruhr hinfällig geworden. Gestern endlich habe der Reichstagsrat zum ersten Male authentische Zahlen darüber gegeben. Wird nun die Regierung die Kraft haben, den Ausführungen die Tat folgen zu lassen. (Zuruf links: Welche Tat?) Den Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Werde der Reichstagsrat dem gerecht und gebe er dem freien Mann den freien Willen zurück durch Aufhebung des Ausnahmegesetzes.

Abg. Frau Jettin (Komm.) meint, trotz des demonstrativen Beisitzes, den die Reichstagsrede gefunden habe, sei festzustellen, daß sie sich in dem alten Schema bewege. Es werde fortgeworfen. Ein Blick in die Presse zeige, daß jeder die Rede nach eigenem Belieben auslegen könne. Sie erinnere an den Frieden von West-Bank, der besagte, daß der welcher im Glasbause sitze nicht mit Steinen werfen solle. Schon einmal habe das Ruhr-Protokoll die deutsche Republik gegen den Rapp-Bruch gerettet. Heute trete es von Neuem zu ihrem Schutz in die Schranken. Sollte dieser Widerstand fortgesetzt werden, dann müsse die Regierung die Kraft der Arbeiterkraft wirksamer stärken.

Abg. Vedebeur (Unabh.): Alle Parteien sind mit der Verurteilung des Ruhrkampfes einverstanden. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur über die besten Mittel zu ihrer Durchschiebung.

Abg. Veit (Vagr. Vpt.) begrüßt die Einmütigkeit in der geschlossenen Abwehr. Dem Kanzler ruft der Redner zu: „Reichstagsrat bleibe hart!“

Vizepräsident Dr. Bell schließt die Aussprache mit der Feststellung, sie habe den schwerwiegenden Brüdern an Ruhr und Rhein gezeigt, daß der Reichstag hinter ihnen stehe in ihrem Kampf um die Freiheit.

Nächste Sitzung: Donnerstag.

Berlin, 8. März. Der Reichstag beschäftigt sich heute mit der 2. Lesung des Gesetzesentwurfs über die Verabschiedung der Geldentwertung in den Steuergesetzen. Abg. Reinath (Dem.) ergriffte den Bericht über die Ausnahmeverhandlungen und wies auf die überaus verwickelte Materie hin. Durch das Gesetz werden im ganzen nicht weniger als 14 Steuergesetze verändert. Der Redner der Sozialdemokraten Abg. Bernstein verlangt eine grundlegende Reform des deutschen Steuersystems mit einer nach dem Vorbild der Lohnsteuer vereinfachten Erhebung. Er wandte sich dann gegen einzelne Bestände des Gesetzes, so vor allem dagegen, daß Wertpapiere oder ausländische Zahlungsmittel nach einem Durchschnittswert berechnet werden sollen. Ferner beantragte die Sozialdemokratie die Befreiung der steuerlichen Versorgung der Landwirtschaft, wie sie der Entwurf enthält. Wiederherstellung des Depotwanges und Offenlegung der Steuerlisten. Abg. Dr. Helfferich (Dnt.) bedauerte die Wiederholung der bereits im Ausschuss abgelehnten sozialdemokratischen Anträge und drang auf schnelle Verabschiedung der Vorlage. — Dem Antrag der Sozialdemokraten trat auch der deutschvolksparteiliche Abg. Dr. Moldenhauer entgegen und verwies auf die zur Ausgabe gelangende Goldanleihe, deren Durchführung erst eine gerechte Steuererhebung möglich machen werde. — Seitens des Zentrums empfahl Abg. Herold einen Antrag, wonach im Jahre 1923 erworbene Grundstücke mit dem Anschaffungspreis zu bewerten sind. Um übrigen erklärte er sich mit den Ausschussbeschlüssen einverstanden und wandte sich gegen die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners, die gegen eine steuerliche Versorgung der Landwirtschaft gerichtet seien. Im weiteren Verlauf der Debatte wies Staatssekretär Zapp darauf hin, daß eine vollständige Lösung des Problems stabiler Steuern im Augenblick nicht möglich sei. Dazu müßte erst die Wirt. stabilisiert sein. § 1 der Vorlage, wonach die Verabschiedung der Geldentwertung im Einkommenssteuergesetz jedesmal durch besonderes Gesetz erfolgen soll, wurde nach den Ausschussanträgen angenommen und die Weiterberatung auf Samstag verlegt.

Tages-Nachrichten.

Aus dem Rhein- und Ruhrgebiet.

Essen. Eine Angestellte des städtischen Gas- und Wasserwerks wurde in Werden zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil sie ein Material, welches von den Franzosen angebracht worden war, gestohlen hat.

Wb Dortmund, 7. März. Der heutige Beiler des Landratsamtes Dortmund wurde heute von einem französischen Kommando festgenommen und nach Costrup gebracht. Die Meldung von der Verhaftung des Chefredakteurs Hauptmann von der „Eiserne Volkszeitung“ trifft nicht zu.

Wb Dortmund, 7. März. In den heutigen Morgenstunden haben die Franzosen den Bahnhof Langendreer besetzt. Der Bahnhof Langendreer ist einer der größten Verschiebebahnhöfe im Ruhrgebiet mit 25 bis 30 Schienensträngen. Durch die Besetzung der Bahnhöfe von Langendreer und Wattenfeld ist die Linie Dortmund-Bochum-Essen nunmehr völlig blockiert. Wie die Blätter weiter melden, bedeutet das Hergehen der Franzosen auf eine baldige Besetzung des Dortmunder Bahnhofes hin.

Der Oberbürgermeister von Bielefeld, Zimmermann, wurde von dem französischen Militärgericht in Bielefeld wegen Verletzung der Neutralitätsgebote von Bielefeld zu 10 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt. Der Urmann von Herten, Kleinberg, wurde aus demselben Grunde zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Wb Essen, 7. März. Bei der Kriegesgerichtsverhandlung in Werden erschien auch ein 14-jähriger Knabe, der wegen Verstecken eines Pistoles vor das Kriegesgericht gestellt worden war. Das Gericht schloß sich dem Antrag der Verteidigung an und sprach den Angeklagten mit Rücksicht auf seine Jugend frei.

Tarfmühle (Bielefeld), 7. März. Am Montag nachmittag fragten ein Dolmetscher, zwei Offiziere und ein französischer Kontrollleur in Begleitung von 10 französischen Soldaten die hier wohnenden Zollbeamten, ob sie unter französischer Aufsicht den Dienst weiter versehen wollten. Die Frage wurde verneint. Darauf wurde ihnen erklärt, daß sie künftig bis 15. März ausgewiesen werden.

Wb Paris, 7. März. Nach einer Haager Mitteilung aus Coblenz hat die Rheinlandkommission 45 neue Ausweisungen verfügt. Es werden u. a. 10 Polizeibeamte, 13 Zoll- und 15 Eisenbahnbeamte betroffen.

Wb Coblenz, 8. März. Die Internationalisierte Rheinlandkommission hat in den beiden letzten Tagen aus dem altbesetzten Gebiet über 250 Personen ausgewiesen, vor allem Post- und Zollbeamte. Die Zahl der Ausgewiesenen stellt sich nach den letzten Nachrichten auf 906 im altbesetzten Gebiet.

Coblenz. Die Internat. Rheinlandkommission hat den Redakteur Henne des „Schlesischer Tageblattes“ in Niederlahnstein aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen.

Wb Berncastel, 8. März. Die „Berncasteler Zeitung“ ist auf drei Tage verboten worden, weil sie die Namen von Personen veröffentlicht hatte, die sich an die französische Ausweisungsgesetze gewandt hatten.

Düsseldorf. Die Familie des Regierungspräsidenten Dr. Brähler hat ebenfalls den Ausweisungsbefehl erhalten und muß das besetzte Gebiet bis zum Samstag dieser Woche verlassen haben.

Wb Dortmund, 8. März. Der Bahnhof Langendreer ist gestern von den Franzosen wieder geräumt worden. Auch die Bahnhöfe Bochum-Nord und Weitzer sind wieder geräumt worden.

Wb Bochum, 8. März. Außer einem Nachrichtendienst haben die französischen Organe, wie aus Essen gemeldet wird, neuerdings auch einen „Liaison“-Dienst für Nachrichten eingerichtet. In den besetzten Stadtteilen wurden große Tafeln aufgehängt oder Tafeln, wie sie in den Schulen gebräuchlich sind, aufgestellt, auf denen in französischer und deutscher Sprache die neuesten Nachrichten unter der Überschrift „Funkdienst“ veröffentlicht werden.

Die Besetzung von Dortmund.

Wb Dortmund, 8. März. Heute früh rückten starke Truppenmassen aus der Richtung Dortmund und Herten in die Stadt ein. Hier umstellten sie das Rathaus, in dem die Schupo untergebracht ist, und entwarfen die Beamten. Dann wurden die Beamten und Offiziere mit unbekannten Ziel abtransportiert. Das Stadthaus und die Polizeiwache in der Steinstraße sind von den Franzosen besetzt.

Wb Dortmund, 8. März. Im Stadthaus ist der Polizei-Regierungsrat Kiehn von den Franzosen verhaftet und im Auto in der Richtung Dortmund-Bochum abtransportiert worden. Der stellvertretende Leiter der Schupo, Major Hören, wird von den Franzosen mit anderen Beamten in der Franzstraße festgehalten. Die Beamten, die auf den Schupo in der DfE-Strasse, in der Stangstraße, am Friedhof und in Hörde anwesend waren, wurden verhaftet und abtransportiert, darunter mehrere Kriminalbeamte. Auch das Rathaus-Gebäude wurde besetzt. Bürgermeister Dr. Fischer ist nicht verhaftet worden, doch steht vor seinem Amtszimmer ein Doppelposten mit aufgestellten Bajonetten. In dem Zimmer des Oberbürgermeisters, das seit der Verhaftung von Dr.

und Mainz, 7. März. Das französische Kriegsgericht verurteilte den preussischen Obersten Ernst Schödel aus Reichenheim (Rheinpreußen), weil er dem Befehle der Befehlsgewalt betreffs der Verordnungen Nr. 121—134 der Interalliierten Rätekonferenzen (Waldschützengruppe, Steuern, Zölle usw.) vorsätzlich keine Folge geleistet habe, zu 5 Jahren Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe. — Der Polizeidirektor Friedrich Matzias aus Offenburg (Baden) hatte den ihm von einem französischen Offizier übermittelten Befehl, den telegraphischen und telephonischen Dienst in seinem Amtsbereich aufrechtzuerhalten und den Ort und die Art der Verbindungsgespräche des Postamtes Offenburg den Besatzungstruppen mitzuteilen, nicht befolgt und wurde deshalb zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

und Die gegen das Urteil des Mainzer Kriegsgerichts in der Strafsache gegen den Oberbürgermeister Strobel und den 2. Bürgermeister Kämmerling in Birmahsen eingeleitete Revision ist von der Verteidigung zurückgezogen worden.

und Rüsselheim a. M. Das zentralisierte Postamt in Rüsselheim hatte am letzten Samstag den kirchlichen Nachrichten des hiesigen Festablasses angekündigt, daß während des Sonntagsgottesdienstes eine Kollekte für die deutsche Rauhheitskassette. Die Kollekte fand statt. Wegen der Stürze ist nunmehr von der französischen Befehlsgewalt ein militärgerichtliches Verfahren eingeleitet worden, weil Aufreufe zur Beteiligung an der Rauhheitskassette auf Grund einer Verordnung des I. R. im besetzten Gebiet verboten sind.

Kreuznach. Am Ostermontag entledigte sich auf der Insel unter der alten Koboldbrücke ein Leutnant und warf seine Kleider in die Röhre. Nachdem von einem Anwohner dem Unglücklichen andere Kleider übergeben waren, zog er in die nächste beste Krippe, um den alten, in Sturm und Regenwetter stark abgekühlten Adam von neuem „aufzufrischen“.

und Kreuznach, 8. März. Verhaftet und ausgewiesen wurden der Vorstand des Reichsvereins mögenantes, Regierungs- und Ratrat von Gellert, ferner Polizeikommissar Riedel und Oberbürgermeister Gelsner.

Bayern. Der Vize einer Diamantfabrik, der ein Mädchen mit einem Platinarmreif im Wert von etwa 20 Millionen Mark zur Flucht bringen wollte, wurde auf offener Straße von zwei Burken überfallen und ihm das Vater, das er unter dem Arm trug, abgenommen. Die Fähaber konnten verschwinden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. März. Laut „Bismarck“ haben die dänischen Sozialdemokraten beschlossen, anstatt der ursprünglich in Aussicht genommenen 1000 Kinder aus dem Ruhrgebiet jetzt 2000 Kinder auf die Dauer von drei Monaten in Dänemark unterzubringen.

und Berlin, 9. März. Nach einer Erklärung des Georgs war Vorkriegs gegen eine Ruhraktion, meinte jedoch man könne nunmehr ohne Kritik die Aktion nicht aufgeben. Er erklärte englischen und amerikanischen Pressevertretern gegenüber, der Einbruch in dieser Staatsmänner sei die wichtigste Entscheidung wirtschaftlicher Faktoren. Politiker und Wirtschaftsmänner müßten deshalb zusammenarbeiten.

Lezte Nachrichten.

und London, 9. März. Neuer erzählt, es ist nicht richtig, daß ein formeller britischer Protest bei Frankreich wegen der Freilassung des Geheimes zwischen den Rheinbrückenköpfen erhoben wurde. Die britische Regierung habe aber Vorstellungen bei Frankreich erhoben und auf die ersten Unzulänglichkeiten hingewiesen, die den britischen Behörden im Rheinland infolge des französischen Vorgehens, welches das von den Engländern beherrschte Gebiet vollständig absperrt, erwachsen sind. Es sei ausdrücklich betont worden, daß der britische Oberkommando für das Rheinland keinen Anteil an den Entscheidungen der französischen und belgischen Oberkommandos annehmen habe, wodurch die Rheinlandkommission die Autorität über dieses Gebiet für sich in Anspruch nimmt, und daß der britische Oberkommandant für die Verantwortung für diese Entscheidung ablehnt.

Mark-Notierungen der Berliner Börse
vom 8. März 1923.

	vor dem Kriege	7. März	8. März
Amerika (1 Dollar 4.20)	21000.—	19800.—	
Frankreich (1 Franc 0.80)	1280.—	1200.—	
Schwiz (1 Franc 0.81)	3920.—	3695.—	
Belgien (1 Franc 0.80)	1120.—	1050.—	
Holland (1 Gulden 1.68)	8300.—	7820.—	
England (1 Pf. St. 20.43)	98000.—	93000.—	
Italien (1 Lira 0.81)	1010.—	940.—	
Oesterreich (100 Kronen 85.—)	—	—	

Die norwegische Krone 3600.—, die dänische Krone 3800.—, die schwedische Krone 5260.—, die tschechische Krone 587.—, die polnische Mark —.

9. März. Im Freiverkehr.

Dollarkurs (10 Uhr vorm.) 20 500
Frankenkurs (10 Uhr vorm.) 1250

Frankfurter Börse
(Verpätet, eingegangen.)

Die Börse setzte heute in Auswirkung der sinkenden Dollarkurses ihre Abwärtsbewegung scharfem Ausmaße fort. Besonders groß waren abermals die Kurseinbrüche auf dem Renten- und Aktienmarkt. Von chemisch-wirtschaftlichen Wertpapieren 100 000 (— 20 000), Cellulose 62 1/2 (— 5500), Süderas 25 000 (— 2500), Phosphor 53 000 Mannesmann 43 000 (— 12 000), Rheinisch 47 1/2 (— 8000), Putschung 29 000 (— 14 000); von österreichischen Werten Caro 22 000 (— 8000), Schöberl 23 500, Vauze 25 500 (— 1500). Auf der Rohstoffseite gab besonders Kupferstein nach 27 1/2 (— 9500), Zinkstein 31 500 (— 4000). Auf der Obstmarktseite Zink 24 000 (— 3500), Grieß 17 400 (— 4000), Nöcher 19 500 (— 2000), Zink verpackt 14 500 (— 4500), Märgers 20 (— 10 000). Von Rohstoffenwerten lagen besonders Rohsilber im Angebot 9200 (— 5800), Silbermetall 8. 9. 13 800 (— 600), Silbermetall 8. 9. 13 800 (— 600), Silbermetall 8. 9. 13 800 (— 600).

Verurteilung des Kreises melle
Strafverurteilungen zum Schutz
Hausbesitzer hin und zwar: §